

erstellt am: 07.07.2016 Woodsche Legierung

#### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer 54200

Artikelbezeichnung Woodsche Legierung

REACH Zurzeit ist eine Registrierungsnummer nicht erforderlich, da die

Registrierungsnummer jährliche Menge zu gering ist.

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Laborchemikalie zur Verwendung durch Fachkundige, nicht für

medizinische und Haushaltszwecke.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SCS Schulchemieservice GmbH \* 53123 Bonn \* Deutschland \*

Tel. +49 (0)228 7979-81

Auskunftsgebender Bereich e-mail: scs-bonn@t-online.de

**1.4 Notrufnummer** Telefon: +49 (0)228 7979-81 \* Telefax: +49 (0)228 7979-82

(08:30 bis 16:00 Uhr)

#### 2. <u>Mögliche Gefahren</u>

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs (Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008, CLP)

Karzinogenität, Kategorie 1B,
Akute Toxizität, Kategorie 2, Einatmen,
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2,
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2,
H360fd
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1,
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1,
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1,
H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.



erstellt am: 07.07.2016 Woodsche Legierung

## 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: GEFAHR

#### Gefahrenhinweise

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### NUR FÜR DEN GEWERBLICHEN ANWENDER.

INDEX-Nr. 048-002-00-0 (Cadmium)

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



erstellt am: 07.07.2016 Woodsche Legierung

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS Einstufung)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

#### Cadmium

Enthalten in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BEZEICHNUNG	Gehalt	CAS-Nr:	EINECS-Nr.: (EG-Nr)	INDEX-Nr.	Einstufung
Cadmium	>=10 - <20%	7440-43-9	231-152-8	048-002-00-0	Akute Toxizität, Kategorie 2, Einatmen, H330 Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2, H341 Karzinogenität, Kategorie 1B, H350 Reproduktionstoxizität, Kategorie 2, H361fd Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 1, H372 Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1, H400 Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1, H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Patient umgehend in ein

Krankenhaus bringen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt

hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit

Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.



erstellt am: 07.07.2016 Woodsche Legierung

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen von Cadmiumdämpfen kann zu "Metalldampffieber" führen, welches sich durch grippeähnliche Symptome wie Schwäche, Fieber, Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Schwitzen, Muskelschmerzen, Husten und Atemnot auszeichnet. Innerhalb von 24 Stunden kann sich ein akutes Lungenödem bilden, welches nach drei Tagen maximale Auswirkungen erreicht. Die ersten chronischen Effekte nach Cadmiumexposition sind im Allgemeinen eine Schädigung der Nieren mit exzessiver Ausscheidung von Proteinen im Urin, gefolgt von Anämie, Zahnverfärbung und Verlust des Geruchssinns. Es wird angenommen, dass Cadmium auch pulmonares Emphysem sowie Knochenkrankheiten hervorruft.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Information:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen und das Eindringen in die Kanalisation und oberirdische Gewässer verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2 bzw. Abschnitt 10.5). Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaufeln. Der Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.



erstellt am: 07.07.2016 Woodsche Legierung

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Maßnahmen gegen statische Aufladungen treffen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500 <sup>1</sup> einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:

- in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- nach Gebrauch die Hände waschen
- kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine weiteren Angaben.

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen und trocken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder Nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

Lagerung: Lagerklasse (TRGS 510): Nicht brennbare, akut toxische Kategorie 1 und 2

sehr giftige Gefahrstoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalie

#### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Wert / Art der Exposition	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Cadmium	7440-43-9	Toleranzkonzentration ((einatembarer Anteil))	1 μg/m³	TRGS 910 – Stoffspezifische Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen und Äquivalenzwerte für krebserzeugende Gefahrstoffe.



erstellt am: 07.07.2016 Woodsche Legierung

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Wert / Art der Exposition	Zu überwachende Parameter	Grundlage	
		Akzeptanzkonzentration (Alveolengängige Fraktion)	0,16 μg/m <sup>3</sup>	TRGS 910 – Stoffspezifische Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen und Äquivalenzwerte für krebserzeugende Gefahrstoffe.	
	Anmerkung	Akzeptanzkonzentration assoziiert mit Risiko 4:10.000			

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

## Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (Bügelgestell mit Seitenschutz). Verwenden Sie nur getestetes und zugelassenes Equipment.

## **Hautschutz**

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

#### **VOLLKONTAKT:**

Art des Materials

Nitrilkautschuk

Materialstärke

0,11 mm

• Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)



erstellt am: 07.07.2016 Woodsche Legierung

#### SPRITZKONTAKT:

Art des Materials

Nitrilkautschuk

Materialstärke

0,11 mm

• Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden Verwendungszweck verstanden werden.

## Körperschutz

Vollständiger Chemieschutzanzug.

Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

### **Atemschutz**

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Partikelfilter Typ N100 (US) oder Typ P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden.

Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umgebungsluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden.

Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

## Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.



erstellt am: 07.07.2016 Woodsche Legierung

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest, Granulat Farbe hellgrau ---

Geruchsschwelle Keine Information verfügbar.

pH-Wert Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt: 73 – 77°C

Siedepunkt/Siedebereich: Keine Information verfügbar.

Flammpunkt: Keine Information verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Information verfügbar.

Explosionsgrenzen: untere Keine Information verfügbar.

obere Keine Information verfügbar.

Dampfdruck: Keine Information verfügbar.

Relative Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Relative Dichte: Keine Information verfügbar.

Wasserlöslichkeit Keine Information verfügbar.

Verteilungskoeffizient; Keine Information verfügbar.

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur Keine Information verfügbar.

Viskosität, dynamisch Keine Information verfügbar.

Explosive Eigenschaften Keine Information verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften Keine Information verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.



erstellt am: 07.07.2016 Woodsche Legierung

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Behältnissen ist keine Unverträglichkeit mit dem Behältermaterial zu erwarten.

Kunststoffmaterialien (Flaschen und/oder Verschlüsse) können mit der Zeit brüchig werden – gegebenenfalls Verschlüsse erneuern oder umfüllen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Cadmium/Cadmiumoxide, Bismutoxide

### 11. <u>Toxikologische Angaben</u>

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Keine Daten verfügbar.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Keine Daten verfügbar.

## Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

#### Karzinogenität

IARC: 1 – Gruppe 1: Krebserzeugend für Menschen (Cadmium)



erstellt am: 07.07.2016 Woodsche Legierung

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Keine Daten verfügbar.

#### Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Diese Eigenschaften wurden nicht umfassend untersucht.

#### 11.2 Weitere Information

keine

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

#### 12.1 Toxizität

Keine Information verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



erstellt am: 07.07.2016 Woodsche Legierung

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### 13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

#### 14. Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer

UN 3288

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (CADMIUM)

#### IMDG

TOXIC SOLID, INORGANIC, N.O.S. (Cadmium)

EmS:

#### IATA

TOXIC SOLID, INORGANIC, N.O.S. (Cadmium)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

6.1

## 14.4 Verpackungsgruppe

П

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht erforderlich bei Gebinden bis 5 kg / 5 L

#### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

Seite 11 von 13



erstellt am: 07.07.2016 Woodsche Legierung

#### 15. Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar für laborübliche Mengen (max. 10 kg).

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Bei ausschließlicher Verwendung als Laborchemikalie zu Forschungs-, Entwicklungs-, Lehr- und Analysezwecken, keine Beschränkung.

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

REACH – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen

und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Cadmium

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und

Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Cadmium

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage Kommenden besonders besorgniserregenden

Stoffe (Artikel 59) : Cadmium

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für

werdende oder stillende Mütter beachten.

**Nationale Vorschriften** 

Lagerklasse (TRGS 510): Nicht brennbare, akut toxische Kategorie 1 und 2

sehr giftige Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse 3 (stark wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BGRCI: M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten

mit Gefahrstoffen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



erstellt am: 07.07.2016 Woodsche Legierung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830/EU.

#### 16. Sonstige Angaben

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

#### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung 2015/830/EU. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/1221/EU.

### 16.1 Legende

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße					
Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes					
Chemical Abstracts Service					
Norm des Deutschen Instituts für Normung					
Effektive Konzentration					
Europäische Gemeinschaft					
Europäische Norm					
International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations					
Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut					
International Civil Aviation Organization-Technical Instructions					
International Maritime Code for Dangerous Goods					
Norm der International Standards Organization					
International Uniform Chemical Information Database					
Letale Konzentration					
Letale Dosis					
Verteilungskoeffizient zwischen Okatanol und Wasser					
Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe					
Organisation for Economic Cooperation and Development					
Persistent, biakkummulierbar, toxisch					
Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter					
Technische Regeln für Gefahrstoffe					
United Nations (Vereinte Nationen)					
Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)					
sehr persistent und sehr bioakummulierbar					
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe					
Wassergefährdungsklasse					

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.

Wir schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.